



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Klimaschutzgesetz, Ackerbaustrategie und Verschärfung im Düngerecht: Worauf muss sich die deutsche Landwirtschaft einstellen?

**Dr. Peter Oswald**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

[bmel.de](https://www.bmel.de)



Klimaschutzgesetz

# Klimaschutz

- In Deutschland werden ca. 7,4 % der Treibhausgase (CO<sub>2</sub>, N<sub>2</sub>O, CH<sub>4</sub>) durch die Landwirtschaft verursacht.
- Der Klimaschutzplan 2050 sieht vor, dass die Landwirtschaft bis 2030 gegenüber 2014 jährlich 11 bis 14 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente einspart.
- Derzeit besteht eine Minderungslücke von 2,6 bis 5,6 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

# Klimaschutzplan 2050

- Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität für Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts
- Leitbilder und transformative Pfade als Orientierung für alle Handlungsfelder bis 2050
- Meilensteine und Ziele als Rahmen für alle Sektoren bis 2030
- Strategische Maßnahmen für jedes Handlungsfeld
- Etablierung eines lernenden Prozesses, in dem die in Paris vereinbarte Ambitionssteigerung realisiert wird

# Maßnahmenprogramm 2030 des BMEL

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse und –emissionen einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung von Lachgasemissionen
2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen
3. Emissionsminderung in der Tierhaltung
4. Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche

# Maßnahmenprogramm 2030 des BMEL

5. Erhöhung der Energieeffizienz
6. Humuserhalt und -aufbau im Ackerland
7. Erhalt von Dauergrünland
8. Schutz von Moorböden einschl. Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten
9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
10. Vermeidung von Lebensmittelabfällen

# Weites Vorgehen

- **Klimakabinett**



- **Klimaschutzgesetz ?**

# Klimaschutz

## Konsequenzen für die Landwirtschaft

### Unsere Ziele:

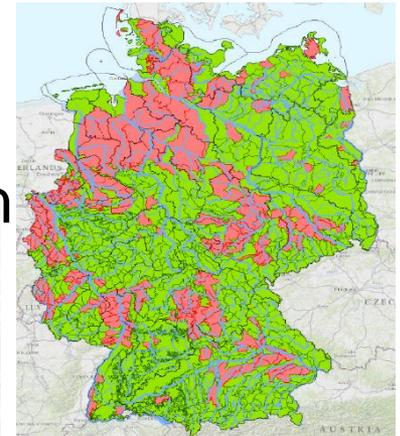
- So weit wie möglich **freiwillig**
- So weit wie möglich **kostenneutral**
- So weit wie möglich **Synergien nutzen**



# Ackerbaustrategie

# Aktuelle Herausforderungen

- Umweltbelastungen durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Verfügbarkeit von Pflanzenschutzverfahren
- Düngeverordnung
- Biodiversitätsrückgang
- Klimawandel
- Ökonomischer Druck
- Gesellschaftliche Erwartungen



# Ackerbaustrategie

- Erarbeitung einer Ackerbaustrategie im Koalitionsvertrag beschlossen.
- Das **Arbeitsteam**, bestehend aus Vertretern der Ressortforschung und Experten einiger Länder, hat Anfang 2019 seinen **Bericht mit Empfehlungen** abgegeben.
- Ein **Expertengremium** begleitet die Arbeiten kontinuierlich.
- Auf Grundlage dieses Berichtes wurde im BMEL ein **Diskussionspapier für die Strategie** erarbeitet.
- Die **Hausabstimmung** steht **kurz vor der Fertigstellung**.

# Ackerbaustrategie

## *Weiteres Vorgehen*

- Nach der BMEL-internen Abstimmung soll die **Abstimmung mit den beteiligten Ressorts** beginnen.
- Zudem wollen wir einen **breiten Diskussionsprozess** starten.
- **Vorstellung der fertigen Ackerbaustrategie** durch Bundesministerin Julia Klöckner ist für **Ende 2019** geplant.

# Ackerbaustrategie

## *Bisherige Struktur*

### → **Sechs Leitlinien**

*(Rahmenbedingungen für einen zukünftigen Ackerbau)*

### → **Zwölf Handlungsfelder**

*(Handlungsfelder mit Zielen und Maßnahmen)*

# Leitlinien

- **Versorgung** mit Lebensmitteln, Futtermitteln und biobasierten Rohstoffen
- **Einkommen** der Landwirte nachhaltig sichern
- Verstärkter Schutz der **natürlichen Ressourcen**
- Förderung der **Biodiversität** in der Agrarlandschaft
- Beitrag zum **Klimaschutz** ausbauen und **Anpassung** an veränderte Klimabedingungen verstärken
- Verbesserung der **gesellschaftlichen Akzeptanz**

# Handlungsfelder

<b>Boden</b>	<b>Biodiversität</b>
<b>Kulturpflanzenvielfalt / Fruchtfolge</b>	<b>Klimaanpassung</b>
<b>Düngung</b>	<b>Klimaschutz</b>
<b>Pflanzenschutz</b>	<b>Bildung und Beratung</b>
<b>Pflanzenzüchtung</b>	<b>Landwirtschaft und Gesellschaft</b>
<b>Digitalisierung</b>	<b>Begleitung der Umsetzung</b>

Ziele und Maßnahmen werden aktuell noch abgestimmt, die wichtigsten Aufgaben in den Handlungsfeldern sind: 

# Handlungsfelder

## **Boden**

- Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Humusgehaltes
- Bodenschutz verbessern, Erosion vermindern

## **Fruchtfolge**

- Ausweitung des Kulturpflanzenspektrums im Anbau
- Entwicklung von Absatzmärkten

## **Düngung**

- Nährstoffüberschüsse reduzieren
- Steigerung der Wirksamkeit organischer Düngemittel

# Handlungsfelder

## **Pflanzenschutz**

- Integrierten Pflanzenschutz stärken
- Unerwünschte Umweltwirkungen reduzieren

## **Pflanzenzüchtung**

- Entwicklung widerstandsfähiger Arten und Sorten
- Züchterische Bearbeitung neuer Kulturarten

## **Digitalisierung**

- Ackerbauliche Potentiale optimal ausnutzen
- Ressourceneffizienz verbessern

# Handlungsfelder

## **Biodiversität**

- Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft bewahren
- Potentiale der Biodiversität nutzen

## **Klimaanpassung**

- Regionalspezifische Ackerbaukonzepte entwickeln

## **Klimaschutz**

- Potential des Ackerbaus für den Klimaschutz stärken

# Handlungsfelder

## **Bildung und Beratung**

- Wissenstransfer zu den Maßnahmen der Ackerbaustrategie in Schulen und Praxis
- Bildung und Beratung stärken

## **Gesellschaftliche Akzeptanz**

- Landwirtschaft erlebbar machen u.a. durch ein flächendeckendes Netz an Leitbetrieben Pflanzenbau

## **Begleitung der Umsetzung**

- Begleitung der Umsetzung (politisch, finanziell) der Leitlinien und Ziele der Strategie

# Leitbetriebe Pflanzenbau

Das Demonstrationsnetzwerk „Leitbetriebe Pflanzenbau“ wird aktuell entwickelt (analog zum „Netzwerk der Demonstrationsbetriebe ökologischer Landbau“)

## Demonstrationsbetriebe

Startseite > Bio im Alltag > Bio Erleben > Unterwegs > Demonstrationsbetriebe

- Demobetriebe im Porträt
- Veranstaltungen auf Demobetrieben
- Hofreportagen
- Kontakt

### Termine auf Demobetrieben

**Vorwerk Podemus: Unsere Haus- und Nutztiere**  
28.05.2019, 01156 Dresden-Podemus  
[> Veranstaltungsdetails](#)

**Vorwerk Podemus: Unsere Haus- und Nutztiere**  
05.06.2019, 01156 Dresden-Podemus  
[> Veranstaltungsdetails](#)

**Gut Wulfsdorf: Kühe holen und melken**

**Bio live erleben: 242 ausgewählte Bauernhöfe laden ein**

Wo kommen eigentlich unsere Lebensmittel her und wie werden sie erzeugt? Was kann man aus Stutenmilch alles machen und wie sehen Bunte Bentheimer Schweinchen aus? Unter dem Motto "Bio live erleben!" öffnen 242 Betriebe, die vom Bundeslandwirtschaftsministerium zu "Demonstrationsbetrieben Ökologischer Landbau" ernannt wurden, Türen und Tore. Dort zeigen sie ihren Besucherinnen und Besuchern, wie vielfältig der ökologische Landbau ist und wie er funktioniert.



**"Jede Blüte zählt!" – Eine Aktion der Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau**

Gesellschaft braucht Gemeinschaft. Deshalb engagieren sich die Biobetriebe des bundesweiten Netzwerks Demonstrationsbetriebe Ökologischer Landbau gemeinschaftlich für die Bestäuberinsekten – und damit für unsere Gesellschaft. Denn ohne Biene, Schmetterling & Co. wären sowohl unsere Landschaften als auch unsere Obst- und Gemüseseregale leer und farblos. Für die



**Jede Blüte zählt!**  
#Bienenfüttern

# Leitbetriebe Pflanzenbau

- Bundesweites Netzwerk aus ca. 100 Betrieben
- Landwirtinnen und Landwirte sollen darin den Verbrauchern einen **Einblick in die moderne Landwirtschaft** darstellen, Landwirtschaft soll für alle Altersklassen erlebbar werden.
- Leitbetriebe sollen auch **Anlaufstelle für interessierte Fachkollegen** sein.

# Anpassung der Düngeverordnung

# Umsetzung Urteil EuGH

- **21. Juni 2018** Urteil Nitrat – EuGH bestätigt alle Klagepunkte der KOM
- Seit Juli 2018 werden Gespräche auf Arbeitsebene seitens BMEL/BMU mit der EU-KOM, GD Umwelt, geführt.
- Mitte November 2018 hatten sich zwei **Hauptkritikpunkte** herauskristallisiert
  - A) **Nährstoffvergleich**, insbesondere den **zulässigen Kontrollwert** von 60/50 kg N/ha – nicht vereinbar mit der Nitratrichtlinie, da zulässige und kontinuierliche Überdüngung.

## **Streichung und Aufzeichnung der tatsächlichen Düngung**

### **B) Länderermächtigung (§ 13 DüV)**

- Einführung einer **Öffnungsklausel und Klarstellung, dass Länder verpflichtet sind, zeitnah umzusetzen**
- Benennung von **weiteren verpflichtenden Maßnahmen**

# Umsetzung Urteil EuGH

## - Verpflichtend für belastete Gebiete – Vorgabe Bund

- **Zwischenfruchtanbau** vor Sommerkulturen  
[Ausnahme [650 mm] Niederschlag und Stichtag 1. Oktober]
- Verbot der **Herbstdüngung** bei Wintergerste und Zwischenfrüchte ohne Futternutzung
- Herbstdüngung bei Winterraps nur bei N<sub>min</sub> Wert vor der Aussaat von < 45 kg N/ha möglich
- Absenkung der Düngung um **minus 20 %** unter dem Düngebedarf im Durchschnitt der Flächen im belasteten Gebiet
- **170 kg N/ha Regelung** aus organischen Düngemitteln: Künftig schlagbezogene Berechnung statt im Betriebsdurchschnitt
- Ausnahme von der Düngereduktion und der schlagbezogenen Obergrenze von 170 kg N/ha bei max. **160 kg N/ha** und davon nicht mehr **als 80 kg N/ha aus Mineraldüngern.**

# Umsetzung Urteil EuGH

## **Sperrfrist Festmist Huf- oder Klauentiere, Kompost**

### Belastete Gebiete

- Verlängerung auf drei Monate (1. November bis 31. Januar)

### Außerhalb belasteter Gebiete

- Verlängerung auf sechs Wochen (1. Dezember bis zum 15. Januar)

# Umsetzung Urteil EuGH

## Sperrfrist Grünland – Aufbringen von Düngemitteln

### Belastete Gebiete

- Verlängerung auf vier Monate (1. Oktober bis 31. Januar)

Bis zum Beginn der Sperrfrist innerhalb belasteter Gebiete wird ab dem 1. September die noch ausbringbare Stickstoffmenge auf 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar begrenzt, außerhalb belasteter Gebiete auf 80 kg Gesamtstickstoff pro Hektar.

# Umsetzung Urteil EuGH

## Weiterer Kritikpunkt EU-KOM

### Hängiges Gelände

- Für **hängiges Gelände ab 15 % Hangneigung** soll der Gewässerabstand von jetzt 5 m auf 10 m erhöht werden.
- Einarbeitung der Düngemittel bei Ackerland auf der gesamten Fläche oder es muss ein hinreichend entwickelter Pflanzenbestand vorhanden sein.
- **Über 5 % bis unter 10% Hangneigung** Düngeverbot an Gewässern auf 3 Metern Gewässerabstand.
- Ab **5 % Hangneigung** gelten die Regelungen, die bislang ab 10 % Hangneigung erforderlich sind.
- Für **Flächen mit einer Hangneigung ab 10 % Pflicht zur Teilung** der Düngegabe, wenn der ermittelte Düngebedarf mehr als 80 kg N/ha beträgt.

Eine Verpflichtung zur dauerhaften Begrünung von Randstreifen an Gewässern in hängigem Gelände soll bundesrechtlich verankert werden.

# Umsetzung Urteil EuGH

## Weiterer Kritikpunkt EU-KOM

### Gefrorener Boden

- Ausbringung von Festmist von Huf- oder Klautieren auf gefrorenem Boden soll auf maximal 120 kg N/ha begrenzt werden.

**Düngung Grünland** – KOM fordert Absenkung um 20 % in belasteten Gebieten oder wissenschaftliche Belege, dass Nitrataustrag nicht gegeben ist.

**Regelung zu Phosphat** – noch offen

# Umsetzung Urteil EuGH

## Weiterer Kritikpunkt EU-KOM

### Monitoring

- Einführung eines bundesweit einheitlichen, EDV- gestützten Monitoringsystems, um eine Effizienzkontrolle der Maßnahmen und der Überwachung der Regelungen der Düngeverordnung zu gewährleisten.
- Das Monitoring soll auf vorhandene und nach der novellierten DüV erstmalig zu erhebende landwirtschaftliche sowie auch auf vorhandene wasserwirtschaftliche Daten gestützt werden.
- Bund/Länderarbeitsgruppe wird eingerichtet. Federführung BMU.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft